

## VdRBw und die Geschichte von offenkundigen autokratischen Praktiken oder gar Verbandsstrukturen?

### Willkür, unbedingter Machterhalt, Befehl und Gehorsam – prägende Begriffe, die etwa aus dem Demokratieverständnis erwachsen sind?

#### Sachverhalt:

In einem Schriftsatz des Rechtsberaters der Landesgruppe RP in diesem VdRBw, der im Duktus wahrlich eine Zumutung darstellt, werden Aussagen getätigt, die jede Reservistenkameradschaft innerhalb dieses VdRBw da sofort zum Nachdenken anregen sollten.

Abgesehen davon verzeichnet der Schriftsatz Mängel im Satzbau (Syntax). Der Gebrauch von Personalpronomen sollte korrekt geschehen. Vielleicht sollte sich der Verfasser zudem auch einmal sprachlich mit Präpositionen und dem Negationspartikel auseinandersetzen.

Die wesentlichen und mithin denkwürdigen Aussagen aus dem Pamphlet im Einzelnen:

#### (1)

„Richtig ist, dass es sich beim VdRBw e.V. **über** einen eingetragenen Verein mit ca. 120.000 Mitgliedern handelt, welcher sich seinerseits unselbstständige Untergliederungen unterteilt. Diese Untergliederungen sind zum einen nicht rechts- und parteifähig, [...]“

#### (2)

„Selbst wenn eine „Reservistenkameradschaft Wissen“ im VdRBw existiere, was nicht der Fall ist, so stehen einer solchen unselbstständigen Untergliederung **keine** klagbaren Ansprüche gegen übergeordnete Gliederungen oder dem Gesamtverein **nicht** zu.“

#### (3)

"[...]; die Behauptung, die Reservistenkameradschaften hätten einen Anspruch auf Zahlung von Beitragsrückflüssen [...], **ist falsch**; sie ist auch nicht glaubhaft gemacht. Die klägerseits vorgelegte Satzung gibt dazu nichts her."

#### Kommentar:

##### Zu (1):

Es wird absolut bestritten, dass es sich bei diesem VdRBw da um eine Vereinigung mit ca. 120.000 Mitgliedern handelt. Wenn diese Vereinigung gerade einmal 100.000 Mitglieder umfasst, so ist das m.E. schon sehr hoch gegriffen.

Wenn der VdRBw mangelnde Parteifähigkeit seiner Untergliederungen konstatiert und wie vorliegend zum Dogma erhebt, so liegt dies m.E. doch offenkundig im unbedingten Machterhalt der VdRBw-Führung begründet.

Insofern darf man aufgrund der Äußerung dieses Rechtsberaters durchaus mutmaßen, ja sogar annehmen, dass das Präsidium und insbesondere die Landesgruppe RP ihre Untergliederungen nach dem militärischen Prinzip von „Befehl und Gehorsam“ führen.

Wenn das tatsächlich so ist, wie es von diesem Rechtsberater propagiert wird, so handelt es sich vorliegend nicht um eine demokratisch geregelte Verbandsstruktur, sondern um eine autokratische.

Das wiederum lässt den Schluss zu, dass die jeweiligen Vorstände der Untergliederungen zu nichts anderem, als zu Werkzeugen, Marionetten bis hin zu willfährigen Knappen stilisiert werden.

Hat das noch etwas mit Kameradschaft bzw. mit der Pflicht zur Kameradschaft zu tun?

Im VdRBw wird doch Kameradschaft ganz groß geschrieben, oder?

Das geschilderte Prinzip, mit dem man offensichtlich Verbandsmitglieder führt, ist aber vereinsrechtlich zutiefst undemokratisch, was die ehren- und hauptamtlichen Verbandsfunktionäre indes nicht wahrhaben wollen.

Das ist ein Skandal!

**Zu 2):**

Keine klagbaren Ansprüche? Hier gilt dasselbe. Man will wohl von vornherein verhindern, dass man am Führungsanspruch übergeordneter Verbandsfunktionäre rütteln kann. Besser gesagt, dass man diese nicht zur Rechenschaft ziehen kann.

Was dieser Rechts?berater da zum Allerbesten gibt, wird auch Gegenstand einer Pressemitteilung werden.

**Zu 3):**

Die Einlassung des Rechts?beraters ist der blanke Hohn. Man würde bei dieser Rechts?auffassung als RK-Vorstand zu einem Bittsteller herabgewürdigt. Zudem wäre man finanziell auch noch auf Gedeih und Verderb vom Wohlwollen der Landesgruppe und des Präsidiums abhängig.

Wer nicht opponiert und gefälligst seinen Mund hält, bekommt Geld: Oder wie darf man das vielleicht anders verstehen?

Braucht man dann überhaupt noch einen Kassierer?

Hier sollten die vorbezeichneten Untergliederungen tunlichst auf der Hut sein.

**Abschließend:**

Ein jeder möge sich nun selbst zum vorliegenden Thema Gedanken machen.

Ich finde, dass sich der Rechts?berater der Landesgruppe RP in diesem VdRBw da mit seinem Pamphlet ins Aus manövriert und scheinbar die Finanzordnung des VdRBw nicht richtig studiert hat. Nun ja, Papier ist bekanntlich geduldig.

=> **Satzungen und Ordnungen gelten nur für die, die es angeht, oder etwa nicht, Herr Rechts?berater???**

=> **Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, doch einige sind gleicher als gleiche!!!???**

Wir, die Mitglieder der RK Wisserland 1992 e.V., haben diese autokratischen Praktiken bereits mit dem Wechsel des Landesvorstandes RP im November 2011 zu spüren bekommen.

**Logische Konsequenz:** Wechsel zum Bayerischen Soldatenbund 1874 e.V. mit der Jahreswende 2011/2012!!!

Nunmehr haben wir wesentlich mehr Geld in unserer Vereinskasse und müssen uns fortan nicht mit einer entarteten Ideologie auseinandersetzen, geschweige denn identifizieren lassen.

***„Glück für diejenigen, die rechtzeitig und damit schadlos die Reißleine ziehen konnten!“***

Axel Wienand